

Kopie KG BGL



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München

Landratsamt BGL
Postfach 2164
83423 Bad Reichenhall

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 0 89 / 54 82 98-63
Fax 0 89 / 54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Um die Frist zu wahren vorab per Fax
Fax-Nr. 08651-773-111 und 08651-773-560
Das Original folgt mit heutiger Post

Ihr Zeichen: 340/6411.14
Ihre Nachricht: 13.07.2009
Unser Zeichen: BGL-Götschen-FZ
Datum: 14.09.2009

Vollzug der Wassergesetze Ertüchtigung der Skiabfahrten am Götschen

Hier: Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Haitzmann,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren gem Art. 42 BayNatSchG und die Zusendung der Unterlagen. Zu dem geplanten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels halten wir die Ausweitung von Beschneiungsanlagen im bayerischen Alpenraum und die damit einhergehende Zunahme des Energie- und Wasserverbrauchs für den falschen Weg. Hinzu kommen auch im vorliegenden Fall erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushalts durch Bau, Anlage und Betrieb, insbesondere durch die vorgesehenen Waldrodungen und Geländeänderungen. Auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Auerhuhnpopulation sind schwerwiegender als in den Unterlagen dargestellt, da die Umsetzung und damit die Wirksamkeit der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nicht konkret dargestellt ist. Unklar ist außerdem die Wasserversorgung für die Erweiterung der Beschneiung.

Der BN lehnt daher die vorliegende Planung zur Ertüchtigung der Skiabfahrten am Götschen ab.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirt-
schaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

Begründung

1. Grundsätzliche Bedenken auf Grund des Klimawandels

Das Skigebiet Göttschen erreicht mit der Bergstation eine maximale Höhe von weniger als 1.300 m Höhe ü NN, die Abfahrten enden bei 880 m ü NN an der Talstation. Nach der Studie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, 2006) ist eine Schneesicherheit am Göttschen durch die Folgen des fortschreitenden Klimawandels nicht gegeben.

Schneesicherheit ist dabei ein Prädikat, das per Definition an die Bedingungen einer vom 1. Dezember bis 15. April geschlossenen Schneedecke von etwa 30 – 50 cm Mächtigkeit gebunden ist, die an mindestens 100 Tagen liegen bleibt. Dies sollte in sieben von zehn Wintern der Fall sein. Eine entsprechende, gerade auch in ökonomischer Hinsicht relevante Schneesicherheit können Skigebiete unter 1.400 m ü NN auch nicht durch Kunstschnee gewährleisten.

2. Massive Eingriffe, Ausgleich zweifelhaft

Der bewaldete Höhenrücken des Göttschen liegt am nördlichen Rand des Berchtesgadener Talkessels und steht in räumlicher und faunistisch-funktionaler Verbindung zu den umgebenden Gebirgsstöcken. Der Göttschen ist Teil der dem Nationalpark Berchtesgaden vorgelagerten Bewahrungs- bzw. Entwicklungszone des Biosphärenreservats/Alpenpark, die der innovativen Entwicklung zur nachhaltigen Nutzung gewidmet ist. Daraus leiten sich erhöhte Ansprüche an Planung und Ausführung landschaftsrelevanter Eingriffe ab.

Die Wintersportanlagen am Nordosthang des Göttschen, mit Liftanlage, Familien- und FIS-Abfahrt wurden letztmals 1996 modernisiert, die so genannte Nordabfahrt dabei auch mit Beschneiungsanlagen und Flutlichteinrichtung für den Abendbetrieb ausgerüstet. Die Planung 2009 sieht Pistenkorrekturen auf rund 750m Länge vor (Geländemodellierung, Abböschung und Rodung zur teilweisen Verbreiterung der Trasse). Zur zusätzlichen Beschneigung der Ostabfahrt sollen außerdem insgesamt 13 Schnee-Lanzen bis zur Einmündung in die Nordabfahrt installiert werden. Die Wasserversorgung soll aus dem vorhandenen Speicherteich über neue Zuleitungen erfolgen. Die Beschneigung ist vorwiegend während der Dämmerungs- und Nachtstunden vorgesehen. Die Neugestaltung betrifft rund 5,28 ha (davon 2,45 ha Waldfläche). Das Planungskonzept des LBP geht davon aus, dass der Eingriff zwar landschaftsrelevant sei, für die Pflanzen- und Tierwelt aber – gegenüber dem bisherigen Ausbau - keine gravierende Mehrbelastung zu erwarten ist, bzw. solche durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden kann.

Aus Sicht des Naturschutzes ist jedoch die bisherige Gesamtentwicklung am Göttschen absolut negativ zu beurteilen. Auch In den vorangegangenen Planungen wurde immer wieder betont, dass alle Eingriffe ausgleichbar und zu kompensieren seien und Lebensraumflächen wertgebender Arten sich vergrößern. Das widerspricht jedoch den praktischen Erfahrungen vor Ort und auch im LBP kommt dies durch den

Hinweis auf entsprechende Vorschädigungen an verschiedenen Stellen zum Ausdruck.

So haben sich beispielsweise durch die fachlich unqualifizierten Wiederbegrünungsversuche auf Pistenflächen am Götschen mit vergammelter Silage - was einer Abfallentsorgung entspricht - an den Rändern teilweise bereits größere Brennesselfluren entwickelt. Durch andere ungeeignete organische Materialien zur Wiederbegrünung wurde außerdem das Indische Springkraut in die montane und subalpine Vegetation eingeschleppt, was u.a. für die vorhandenen Orchideenbestände (z.B. Waldhyazinthe) eine starke Gefährdung darstellt. Das Problem sind dabei vielfach die fehlenden fachlichen Kontrollen bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen. Auf Grund unserer Erfahrungen am Jenner haben wir auch erhebliche Zweifel, dass infolge der Pistenplanierung durch anschließende Wiederbegrünung und extensive Bewirtschaftungsformen höherwertige Biotopstandorte entstehen.

Die Bewahrung von landschaftlicher Unversehrtheit und Biodiversität münden in einen hohen Anspruch an jede landschaftsrelevante Planung, und müssen gerade für Maßnahmen in einem Biosphärenreservat, am Rande eines Nationalparks und in einer Region, deren Tourismus von der herausragenden Attraktivität der Berglandschaft lebt, unumstrittene Leitlinie sein. Die geplanten massiven Geländeänderungen (sog. Modellierungen) sind daher abzulehnen.

3. Beeinträchtigungen des Auerwilds

Das Auerhuhn gilt als besonders sensibel gegenüber Veränderungen der Lebensraumqualität im Bergwald. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Baumartenzusammensetzung, Bestandsaufbau, Flächenfragmentierung, Ameisen- und Beerenvorkommen in der Krautschicht sowie Belastungen durch Feinddruck und Störungen.

Da die Frühjahrsbalz im März/April bei meist noch geschlossener Schneedecke einsetzt, mit einem Schwerpunkt der Balzaktivität während der Morgendämmerung, überlappt diese Phase der Fortpflanzung zeitlich mit dem Schibetrieb und auch der täglichen Pistenpräparation. Störungsbedingt kommt es zur Verkürzung der morgendlichen Balzaktivität, wenn nicht gar zur Abwanderung der Hähne. Abgesehen von der arttypischen Empfindlichkeit zur Brutzeit und Kükenaufzucht gilt die Wintersaison ohnehin als besonders störungsanfällig, da die Vögel zu dieser Zeit mit ausgesprochen energiearmer Nahrung auskommen müssen. Ein Abdrängen in klimatisch oder edaphisch ungünstige Bereiche sowie grobe Störungen am Wintereinstand (wie beispielsweise das überraschende Aufjagen vom Ruheplatz) können zu erhöhtem Stoffwechsel und Ausschüttung von Stresshormonen führen und damit zur Schwächung der Kondition, langfristig sogar zum Tod der Tiere.

Auf Grund der hohen Raumansprüche, der relativ geringen Siedlungsdichte und der weiträumig verstreuten Einzelvorkommen des Auerhuhns können Schutzmaßnahmen für diese Vogelart nur auf Landschaftsebene wirksam sein. Die Verbreitung der örtlichen Auerhuhnpopulation folgt dem schmalen Band montaner/subalpiner Bergwälder rund um den Berchtesgadener Kessel. Der Lebensraum am Götschen bildet darin ein wichtiges Bindeglied, weshalb die Verschlechterung oder gar der

Verlust der lokalen Habitataignung zur Fragmentierung und Schwächung der gesamten Teil-Population im Raum Berchtesgaden führen kann.

Aus den Kartierungsergebnissen wird deutlich, dass die Gesamteignung der Wälder am Göttschen als Auerhuhllebensraum überdurchschnittlich hoch ist, speziell während der Wintermonate, wobei der Gipfelbereich besonders attraktiv erscheint. Auerhühner konnten aber auch bis ins unmittelbare Umfeld der Wintersportanlage nachgewiesen werden. Im Hinblick auf die sensible Winterökologie des Auerhuhns wirken sich, neben dem Betrieb der Beschneiungsanlagen und der Pistenraupe während der Dämmerungs- und Nachtstunden, vor allem der Einsatz von Flutlicht und Beschallung besonders negativ auf den Wildtierbestand aus. Tatsächlich macht der Langzeitvergleich deutlich, dass bereits die Ausbaumaßnahmen 1996 zum Rückzug der Hühnervögel geführt haben, was sowohl auf die gesteigerte Frequentierung und Verlärmung an der Abfahrtstrasse (direkte Auswirkungen) als auch auf die vermehrten Schiwanderer am Göttschenkopf bzw. im Sattel zum Toten Mann (indirekte Auswirkung) zurück geführt wird. Infolge von räumlicher Arealerschneidung (Liftrasse und Pisten), dem Rückzug aus dem Einwirkungsbereich der Wintersportanlagen und störungsbedingten Gebietsverlusten („wilde“ Schitouren abseits der Piste) blieben dem Auerhuhn auf dem Göttschen keine flächenhaften Rückzugsräume mehr. Der Arealverlust führt zwangsläufig zur Reduktion der Individuenzahl und damit auch zur Minderung der Überlebenschancen des lokalen Bestandes.

Die nun geplanten Maßnahmen müssen unter diesem Gesichtspunkt bewertet werden, da sie die bereits gegenwärtig sehr ungünstige Situation für das Auerhuhn nicht nur verfestigen, sondern zusätzlich verschärfen. Darüber hinaus wurden nach Einschätzung von Zeitler (2003) die Ausgleichsmaßnahmen zur Lebensraumssicherung für die durch den Ausbau 1996 betroffenen Wildtiere (inklusive Auerhuhn) keineswegs im empfohlenen Ausmaß verwirklicht und die Prognosen im Planungskonzept verharmlosen diese Situation in hohem Maße. Unberücksichtigt blieb auch die Schlüsselfunktion des Göttschen als Trittstein für die Bestände der Waldhühner im Nationalpark.

Deshalb ist die Behauptung aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan S. 43 unter 5.3 Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht „Die Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, ... können, soweit notwendig, großteils im weiteren Umfeld der Baumaßnahme und somit im räumlichen und funktionalen Zusammenhang kompensiert werden“ als nicht den Tatsachen entsprechend, zurückzuweisen.

Ebenso zurückzuweisen ist deshalb die Behauptung in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), das Störungsverbot sei nicht erfüllt und die zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 43 Abs. 8 BNatSchG. Dort heißt es:

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält.

Die in der neuen Planung vorgeschlagenen Verbesserungen des Lebensraumes wirken, so sie denn auf Grund der Besitzverhältnisse überhaupt umsetzbar sind,

bestenfalls marginal, da sie keinen grundlegenden Beitrag zur Lösung der o.g. Problematik darstellen. Es ist zweifellos erforderlich und sinnvoll, die Waldbestände am Götschen auerhuhngerecht zu strukturieren, um die Habitatqualität anzuheben. Derartige Maßnahmen bleiben aber wirkungslos, solange die Waldhühner gleichzeitig durch die vielfältigen flächenwirksamen Störeffekte aus dem Gebiet abgedrängt werden! Diesen zentralen Aspekt lässt das Planungskonzept aber völlig unberücksichtigt.

Erforderlich wäre daher ein fachlich qualifizierter Managementplan in Abstimmung mit den Waldbesitzern, inklusive einer entsprechenden Finanzierung. Da die waldbaulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums der Waldhühner Nutzungseinschränkungen für die Besitzer darstellen, müssen sie mit diesen einvernehmlich abgestimmt, finanziell ausgeglichen und vertraglich mit Grundbucheintragung abgesichert werden.

Anliegen des Natur- und Artenschutzes ist die bestmögliche Sicherung des Auerhuhnbestandes am Götschen, da diesem Gebiet eine Schlüsselfunktion in der Vernetzung der Lebensräume zukommt. Daher fordern wir:

- Eine strikte Begrenzung des Wintertourismus auf die Lift- und Abfahrtstrasse (Götschen) und den Winterwanderweg bzw. die Rodelbahn zum Toten Mann, inklusive Vorschlägen zur örtlichen Besucherlenkung und Überwachung. Der Götschenkopf und der Sattel zum Toten Mann muss von Beunruhigungen freigehalten werden.
- Eine bestmögliche Beschränkung von Lärmemissionen (Beschneigung, Pistenpräparation, Beschallung), speziell während der Nacht- und Morgenstunden, sowie eine frühzeitige Beendigung der Pisten-Beleuchtung in den Abendstunden.
- Die konkrete Ausweisung von Ersatz- bzw. Ausgleichsflächen für zwingend notwendige Waldrodung zur Verbesserung der Sicherheit an gravierenden Engpässen sowie die übrigen Eingriffe (in räumlicher Anbindung an den festgestellten Auerhuhnlebensraum).
- Die Erstellung eines fachspezifischen Managementplans zur auerhuhngerechten Strukturierung des Waldbestandes am Götschen. Dazu gehören ein Finanzierungskonzept und vertragliche Vereinbarungen mit den Waldbesitzern, mit dinglicher Absicherung im Grundbuch.

4. Unklarheiten bzgl. der Eingriffe und Abgrenzung des Planungsgebietes, Wasserbedarf und Wasserbereitstellung

Im Technischen Bericht wird zur Wasserversorgung der Maschinenschneeerzeugung lapidar erklärt, dass aus dem Schwarzecker Bach max. 22l/s und aus der gemeindlichen Wasserversorgung 8l/s (Notversorgung) entnommen werden können. Im Artikel des Berchtesgadener Anzeiger (BAZ) vom 19./20. Mai 2007 wurde durch den Stützpunktleiter informiert, dass möglichst zu Saisonbeginn die Gesamtwassermenge von ca. 38.000 m³ zur Verfügung stehen sollte, derzeit sind es aber nur 3.800 m³. Zur Umsetzung war die Rede von der Erweiterung des bestehenden Teiches oder der Bau eines neuen Teiches an höher gelegener Stelle. Dafür wären aber zusätzliche Bergwaldrodungen erforderlich und als Bauherr müsste die Gemeinde fungieren. Dieses Projekt wiederum wäre nur realisierbar, heißt es im Bericht des BAZ, wenn mindestens 80% aus Steuergeldern finanziert werden.

Nachdem der Schwarzecker Bach wiederholt wegen zu hoher Wasserentnahmen für die Beschneigung trocken gefallen ist und die Fische verendeten, wurde eine Restwassermenge festgelegt, die im Bach verbleiben muss. Bei ungünstigen Witterungsvoraussetzungen steht somit der Schwarzecker Bach nicht zur Verfügung.

In den Unterlagen finden sich keine Berechnungen, wie der notwendige Wasserbedarf für die Ausweitung der Beschneigung bereit gestellt werden soll. Der BN fordert daher eine Klarstellung dieses Sachverhalts und für den Fall, dass eine Vergrößerung des bestehenden Teichs oder ein zusätzlicher Beschneigungsteich angelegt werden soll, eine entsprechende Bewertung im Rahmen des laufenden Verfahrens. Es wäre ein schwerwiegendes Planungsdefizit wenn die damit unweigerlich verbundenen massiven Eingriffe (z.B. Waldrodung) nicht bereits jetzt berücksichtigt würden.

5. Bergwaldrodungen

Der BN kritisiert die Salamtaktik, mit der sukzessive ein Waldstück nach dem anderen verschwindet. Seit Beginn der Maßnahmen in den 70er Jahren wurden bis heute 18,5 ha Bergwald gerodet (Teilflächen auch ohne Genehmigung). Nun sollen weitere 2,5 ha für neue Pisten dazukommen, ohne die Flächen für den neuen Beschneigungsteich. Letztendlich muss dann wohl von insgesamt 25 ha Bergwald ausgegangen werden, die für den Schibetrieb geopfert wurden. Ein solches Projekt wäre auch 1974, als die Folgen des Klimawandels noch nicht so bekannt waren, nicht genehmigungsfähig gewesen.

Mit den Bescheiden von 1998 zur Genehmigung der Doppel-/Dreiersesselliftbahn und des Kurvenschleppliftes waren u. a. Ersatzaufforstungen von insgesamt 0,9 ha verbunden, die lt. Schreiben des Umweltministeriums vom 25.07.2007 noch offen waren. Weiter heißt es, Ersatzaufforstungen wurden wegen fachlicher Strittigkeiten nicht durchgeführt und durch natürlichen Anflug habe sich wieder ein Waldrand ausgebildet, so dass eine Aufforstung fachlich nicht mehr notwendig ist. Auf Grund dieser Vorgeschichte bestehen erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers bezüglich Auflagen im Bereich Natur- und Artenschutz.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Bund Naturschutz die vorliegende Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen,



Kurt Schmid
Regionalreferent

gez. Rita Poser
1. Vorsitzende
Kreisgruppe Berchtesgadener Land